

In den vorgelegten Budgetunterlagen sucht man vergeblich nach Plänen für eine Steuerstrukturreform. Die Rechtfertigung, dass man sich diese derzeit aufgrund der Budgetsituation nicht leisten könne, geht ins Leere, da diese umfassende **Steuerreform nach Vorstellungen der AK zu 100% gegenfinanziert** werden soll. Erste **Priorität** bei der notwendigen Reform soll die **Senkung des Eingangsteuersatzes auf 25 %** haben. **Darüber hinaus** müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie **ArbeitnehmerInnen unter der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage** von 11.000 Euro (zB Negativsteuer) entlastet werden können. Im Fokus der Entlastung haben die niedrigen und mittleren Einkommen zu stehen. Die **Gegenfinanzierung** soll **durch vermögensbezogene Steuern** wie einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundsteuer sowie einer Vermögensteuer für Spitzenvermögen erfolgen.

Eine solche Steuerreform würde das österreichische Steuersystem nicht nur fairer und leistungsgerechter machen, sondern auch positive Beschäftigungseffekte und Konjunkturimpulse auslösen. Die Stimulierung würde insbesondere durch eine gesamtwirtschaftlich höhere Konsumquote erfolgen, nachdem NiedrigverdienerInnen eine höhere Konsumneigung haben als Reiche. Jedenfalls muss die kommende Reform mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung versehen sein, denn Spielraum für eine reine Steuersenkung steht aufgrund der selbst auferlegten Budgetregeln sowie künftig notwendiger Investitionen in Bildung, Pflege und Kinderbetreuung nicht zur Verfügung.

Leider wurde mit der **Novelle der Grunderwerbsteuer** die Chance vertan, ein faires Wertermittlungsverfahren für Grund und Boden zu etablieren. Der vorliegende Entwurf wird von der AK abgelehnt und ist zudem aller Wahrscheinlichkeit nach verfassungswidrig. Es ist auf ein System auf Basis der Verkehrswerte umzustellen.

Die Zukunft der **Finanztransaktionssteuer** ist weiterhin offen, da die Verhandlungen auf europäischer Ebene sehr schleppend verlaufen und es aus heutiger Sicht wenig realistisch erscheint, dass 2016 500 Mio Euro aus diesem Titel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist einerseits über einen **Ersatz aus dem Finanzsektor (Börsenumsatzsteuer)** nachzudenken, **und** andererseits die **Bankenabgabe** in ihrer bisherigen Höhe **beizubehalten**. Angesichts der Verteilung der Kosten der Bankenrettung und dem Umstand, dass die meisten Bundesländer direkt oder indirekt über ihre Landesbanken davon besonders profitieren, ist die **Bankenabgabe raschest in eine reine Bundesabgabe umzuwandeln**.

3.1.3 Budget und Sozialpolitik

In Zeiten knapper budgetärer Mittel wird beim Sozialstaat gern der Rotstift angesetzt. Diese einäugige Wirtschaftspolitik übersieht, dass der Wohlstand der Menschen auch die Kaufkraft für die Wirtschaft darstellt. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, dass der Sozialstaat, anders als in den 1930er Jahre, die Krise und die sozialen Folgen für die Menschen abfedern konnte. Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung bieten den Menschen Schutz und Unterstützung und sichern die Nachfrage für die Wirtschaft. Denn über zwei Drittel des Wohlstandes wird nach wie vor im Inland erwirtschaftet.

Eine zusätzliche „Dividende“ wird mit Sachleistungen, also soziale Infrastruktur, geschaffen. Investitionen in soziale Dienstleistungen erfüllen in vielfältiger Weise den hohen Anspruch einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstumsstrategie – auf europäischer Ebene ebenso wie in Österreich. Wachstum und Verteilung sind kein Widerspruch – vielmehr fördert Verteilungsgerechtigkeit das Wachstum, wie auch Studien des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD jüngst ergeben.

Obwohl Österreich zweifelsohne ein gut ausgebauter Sozialstaat ist, gibt es dennoch in manchen Bereichen nach wie vor Herausforderungen:

Leistbares Wohnen: Aus Sicht der Bundesarbeitskammer unterschätzt die Politik dieses Problem. Ein Wohnpaket muss rasch und zügig umgesetzt werden. Die von der Regierung fixierten 276 Millionen Euro für zusätzliche Wohnbauförderungsmittel aus dem Verkauf der Mobilfunklizenzen sind weiterhin dem Wohnbau bereitzustellen. Die Kürzung um beinahe 100 Mio Euro, wie jetzt in den Offensivmaßnahmen vorgesehen, ist rückgängig zu machen. Die Bundesländer sind aufgefordert in den sozialen Wohnbau zu investieren und mehr Wohnungen zu fördern als im Schnitt der letzten Jahre. Falls Gelder von einzelnen Bundesländern nicht benötigt werden sollten, sind diese auf die anderen Bundesländer nach Bedarf aufzuteilen. Österreich braucht in den nächsten Jahren 50.000 neue Wohnungen pro Jahr, rund 35.000 davon gefördert.

Im kommenden Finanzausgleich sind die Wohnbaumittel inklusive der Darlehensrückflüsse wieder Zweck zu widmen, eine bedarfsorientierte Mittelverteilung einzuführen und sicherzustellen, dass eine automatische Valorisierung über Verknüpfung mit der Steuerentwicklung oder Inflation erfolgt.

Pensionen: Die miserable Performance der privaten Pensionsvorsorge in den Krisenjahren hat gezeigt, dass sie keine Alternative zu einem staatlichen, umlagefinanzierten Systems darstellt. Dieses System zu sichern hat oberste Priorität. Wer will, dass die Menschen länger arbeiten, muss auch die Rahmenbedingungen hierfür schaffen. Es wird also entscheidend sein, wie die Wirtschaft ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommt, altersgerechte Arbeitsplätze schafft und die betriebliche Gesundheitsförderung ausbaut. Es gibt Betriebe mit mehr als hundert Beschäftigten, die überhaupt keine Älteren beschäftigen. Das ist unakzeptabel – hier ist die Politik gefordert, klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Das Ziel, das Pensionsantrittsalter bis 2018 auf 60,1 Jahre anzuheben, ist aus Sicht der Bundesarbeitskammer sehr ambitioniert. Sollte das gesetzte Ziel nicht erreicht werden, dürfen jedenfalls nicht die ArbeitnehmerInnen dafür zahlen. Jetzt sind die Unternehmen gefordert sicherzustellen, dass ausreichend Arbeitsplätze für Ältere zur Verfügung stehen.

Die Gleichstellung von **Menschen mit Behinderungen** in Beschäftigung und Beruf sowie im Leben in der Gesellschaft sollte ambitionierter (als im Nationalen Aktionsplan Behinderung vorgesehen) vorangetrieben werden: Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit im Betrieb sowie „im täglichen Leben“ wäre anzustreben. Angesichts der sich insgesamt verschlechternden Arbeitsmarktsituation im laufenden und nächsten Jahr, erscheint eine substanzielle Höherdotierung der Mittel für die sogenannte „Beschäftigungsoffensive“ für Menschen mit Behinderung dringend notwendig.

Bekämpfung von Armut: die Heranführung der Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) an das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle und der Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes, um erwerbsfernen Menschen den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, sind anzustreben.